

(A) *das*

(C)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Auch hier wird Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 17/1224 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Sie sind nicht dagegen. Deswegen ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Holger Ortel, Petra Crone, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik zum Erfolg führen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Dr. Valerie Wilms, Undine Kurth (Quedlinburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Chancen der EU-Fischereireform 2013 nutzen und Gemeinsame Fischereipolitik grundlegend reformieren

– Drucksachen 17/3179, 17/3209, 17/3957 –

(D)

Berichterstattung:

Abgeordnete Gitta Connemann

Holger Ortel

Dr. Christel Happach-Kasan

Dr. Kirsten Tackmann

Cornelia Behm

Ihre **Reden zu Protokoll** gegeben haben die Kolleginnen und Kollegen Connemann, Ortel, Happach-Kasan, Tackmann und Behm.¹⁾

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf Drucksache 17/3957.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/3179. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung wurde angenommen bei Zustimmung durch die Koalitionsfraktionen und Bündnis 90/Die Grünen; SPD und Linke haben dagegen gestimmt.

Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/3209. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Dafür haben die Koalitionsfraktionen und die SPD

(B)

¹⁾ Anlage 14

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) gestimmt, Bündnis 90/Die Grünen hat dagegen gestimmt, die Linke hat sich enthalten.

(C)

(B)

(D)

(A)

Anlage 14**Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung der Anträge:**

- **Die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik zum Erfolg führen**
- **Chancen der EU-Fischereireform 2013 nutzen und Gemeinsame Fischereipolitik grundlegend reformieren**

(B)

(Tagesordnungspunkt 21)

Gitta Connemann (CDU/CSU): Ein deutsches Sprichwort sagt: „Lehre mich die Karpfen nicht kennen, mein Vater war ein Fischer.“ Mit anderen Worten: Erzähle mir nichts, was ich schon kenne und tue. So könnte die Kurzantwort auf die Anträge der Opposition zur Gemeinsamen Fischereipolitik lauten. Denn was darin gefordert wird, wird auf Bundesebene längst gelebt.

Gemeinsamer Tenor der Anträge der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen ist die Forderung an die Bundesregierung, sich für eine grundlegende und ehrgeizige Reform der Fischereipolitik auf europäischer Ebene einzusetzen.

Die Diskussion über diese Reform war im April 2009 von der EU-Kommission eröffnet worden. Das seinerzeit von der Kommission vorgelegte Grünbuch zielt auf eine grundlegende Neuausrichtung der Gemeinsamen Fischereipolitik. Es enthält keine konkreten Vorschläge. Allerdings wird das derzeitige System der Quotenverwaltung einschließlich der relativen Stabilität hinterfragt. Im Übrigen finden sich darin Überlegungen, individuell transferierbare Fangrechte einzuführen. Und die Kommission erwägt, gemischte Fischereien ausschließlich auf der Basis von Fangaufwandssystemen zu verwalten.

Zu diesem Grünbuch konnten die Mitgliedstaaten und Interessengruppen bis Ende 2009 Stellung nehmen. Die Bundesregierung hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, offensichtlich sehr gut. Denn die Ähnlichkeit

der Forderungen insbesondere der SPD in ihrem Antrag mit den Forderungen in der Stellungnahme der Bundesregierung aus Dezember 2009 ist verblüffend. Die deutschen Kernpunkte finden sich nahezu identisch in dem ein Jahr später von der SPD aufgelegten Antrag. (C)

Ich freue mich über so viel Einigkeit. Denn es werden auch die Erfolge anerkannt, die die Gemeinsame Fischereipolitik trotz zahlreicher Mängel aufzuweisen hat. Gerade in den letzten Jahren hat sich – dank der mehrjährigen Bewirtschaftungspläne – die Zahl der überfischten Bestände deutlich verringert.

Dennoch gibt es zu viele Fischbestände in den EU-Gewässern, die erschöpft sind. 65 Prozent der Bestände sind überfischt. Das bisherige Krisenmanagement reicht offensichtlich nicht. Auch die Bilder von Rückwürfen großer Mengen verzehr- und vermarktungsfähiger Fische verunsichern die Verbraucherinnen und Verbraucher zutiefst. Zu Recht! Denn nur wenige Fischarten überleben den Rückwurf. Gerade Beifänge von gefährdeten Arten und Jungfischen sind als besonderes Problem anzusehen. Rückwürfe stellen gleichermaßen eine Missachtung der Schöpfung und Verschwendung wertvoller Meeresressourcen dar.

Das zentrale Ziel bei der anstehenden Reform muss deshalb aus unserer Sicht die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereibestände in ganz Europa sein. Es handelt sich dabei um lebende Meeresschätze. Sie stellen auch die Grundlage für eine hochwertige und gesunde Versorgung mit dem Lebensmittel Fisch dar. Deshalb muss auf europäischer Ebene ein Rückwurfverbot verankert werden. Alle Fänge, auch Beifänge, müssen an Land gebracht und auf die Fangquoten angerechnet werden. Für die angelandeten Fische ist in der Regel eine bestimmte Mindestgröße vorzuschreiben. (D)

Fisch ist aber nicht nur Nahrungsgrundlage, sondern auch die Existenz von vielen kleinen und mittelständischen Fischereibetrieben, den vor- und nachgelagerten Bereichen. Dort werden mehr als 45 000 Menschen beschäftigt. Sie versorgen nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland mit Fischereierzeugnissen von höchster Qualität. Vielmehr tragen sie zur Attraktion von Regionen für den Tourismus bei. Ich erlebe dies in meiner ostfriesischen Heimat. Was wären Ditzum und Greetsiel ohne Krabbenkutter?

Ebenso wie jeder andere Wirtschaftszweig brauchen diese Fischereibetriebe und ihre Beschäftigten verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen und eine Perspektive. Deshalb dürfen wir die Säulen der Gemeinsamen Fischereipolitik nicht infrage stellen. Dies sind unter anderem die Verteilung der Gesamtfangmengen nach dem Prinzip der relativen Stabilität. Aber auch das System nationaler nicht handelbarer Quoten zählt dazu. Schließlich müssen unsere Betriebe besser vor illegaler Fischerei geschützt werden.

Diesem Spagat hat die Bundesregierung im Dezember 2009 mit ihrer Stellungnahme gegenüber der Kommission Rechnung getragen. Die Kernpunkte der deutschen Position lauten: Eine Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik muss zielen auf eine nachhaltigere Fi-

- (A) schereipolitik, die Ausweitung der mehrjährigen Bewirtschaftungs- und Wiederaufbaupläne auf weitere Bestände, die Stärkung der regionalen Beratungsgremien, die Verbesserung der Kontrollen und Eindämmung illegaler (IUU-)Fischerei auf europäischer und internationaler Ebene, die Ablehnung handelbarer Quoten, die Verteidigung der relativen Stabilität, die Reduzierung der Rückwürfe durch Einführung eines Rückwurfverbots bzw. eines Anlandegebots, die Verbraucherstärkung durch Verbesserung von Markttransparenz und Produktinformationen sowie nachhaltige und entwicklungspolitisch sinnvolle Ausgestaltung von Fischerei-Partnerschaftsabkommen.

Die Anträge von der Opposition stimmen weitgehend mit diesen Kernpunkten überein. Das musste Ihnen beim Schreiben Ihrer Anträge auch bewusst gewesen sein. Denn als Sie Ihre Anträge im Oktober 2010 auf den Markt brachten, hatten wir, die Bundesregierung, uns schon lange positioniert.

Und mehr als das: Im Juni 2010 hatte die Bundesregierung in einem gemeinsamen Memorandum mit Frankreich und Polen zentrale Elemente dieser Position unterstrichen, insbesondere die Ablehnung handelbarer Quoten bzw. eines reinen Fangaufwandssystems.

- (B) Unsere Bundesministerin Ilse Aigner hatte darüber hinaus im September 2010 in einem Schreiben an die EU-Kommissarin Maria Damanaki unsere Forderung nach Einführung von Rückwurfverboten erneuert und konkretisiert. Das von ihr geforderte System echter Fangquoten – im Gegensatz zu den heutigen Anlandequoten – eröffnet darüber hinaus mittelfristig die Möglichkeit, die gemeinsame Fischereipolitik deutlich zu vereinfachen.

Inzwischen hat die Kommission am 1. März dieses Jahres diese deutschen Forderungen aufgegriffen. Im Rahmen eines Fischereiministertreffens hatte die Kommissarin Maria Damanaki zunächst ein informelles Papier eingeführt. Dieses Papier enthielt in Fortschreibung des Grünbuchs Vorschläge, die gravierende Auswirkungen auf die deutsche Fischerei gehabt hätten. Die darin geplante Regelung der gemischten Fischerei durch ein Aufwandssystem hätte Quoten entbehrlich gemacht, die für uns als nationaler Besitzstand zu den Grundpfeilern der Gemeinsamen Fischereipolitik gehören. Dem gedachten Transfer von Quoten in Aufwandseinheiten sollte die aktuelle und nicht die bisherige relative Stabilität zugrunde gelegt werden. Dies war aus deutscher Sicht völlig unakzeptabel. Weitere Folge wäre ein erhebliches Mehr an Verwaltungsaufwand und Bürokratie gewesen.

Die Bundesregierung fand Unterstützung für ihre Positionen. Das Papier der Kommissarin ist inzwischen Geschichte. Am Ende des Tages kündigte sie an, konkrete Vorschläge dafür vorzulegen. Und es wurde auf Initiative Deutschlands eine „Gemeinsame Erklärung über Rückwürfe im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik“ mit Vertretern Dänemarks, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs geschlossen. Diese vier Nationen bilden eine Sperrminorität.

- (C) Mit dieser Erklärung werden nicht nur die Grundpfeiler der bisherigen Gemeinsamen Fischereipolitik gestärkt, sondern die Beendigung der Praxis der Rückwürfe und die Einführung echter Fangquoten anstelle von Anlandequoten gefordert. Zu Recht! Die Rückwürfe in die Nordsee betragen allein beim Kabeljau 800 000 Tonnen, angelandet werden lediglich 730 000 Tonnen.

Die gravierenden Mängel des derzeitigen Fischereimanagements in den Gemeinschaftsgewässern sind vor allem auf zwei Grundprobleme zurückzuführen: auf die unzureichende Kontrolle und Durchsetzung der bestehenden Regeln sowie auf die Tatsache, dass Rückwürfe von vermarktungsfähigem Fisch nicht nur zugelassen sind, sondern – je nach Ausgestaltung des Quotenmanagements in den Mitgliedstaaten – sogar bewusst in großem Umfang in Kauf genommen werden.

In Bezug auf die Kontrolle und Durchsetzung gibt es mit den Regelungen zur Bekämpfung der illegalen Fischerei, IUU, sowie mit der Kontrollverordnung eine ausreichende Eingriffsgrundlage. Leider hapert es mit der Durchsetzung, nicht bei uns in Deutschland. Hier wird kontrolliert – überall und jederzeit. Aber so ist es nicht in allen Mitgliedstaaten. Hier muss mehr getan werden. Kommission und Mitgliedstaaten müssen sich stärker als bisher dafür einsetzen, dass die Fischereikontrollen und die Ahndung von Verstößen in allen Gemeinschaftsgewässern mit der notwendigen Konsequenz erfolgt. Es darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden.

- (D) Für die Rückwürfe sind bisher noch keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen worden. Hier stellt die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik eine Chance und Herausforderung zugleich dar. Die grundlegenden Fehler des derzeitigen Bewirtschaftungssystems verursachen systematische Rückwürfe. Deshalb fordert Deutschland mit Nachdruck für demersale Fischereien in der Nordsee, insbesondere für die Fischerei auf Kabeljau und vergesellschaftete Arten, die Einführung eines Rückwurfverbots bzw. eines Anlandegebots. Damit verbunden ist ein Wechsel von Anlandequoten zu richtigen Fangquoten. Für diesen Systemwechsel sollte eine Übergangsphase vorgesehen werden, in der die Beteiligung der Fischer zunächst auf freiwilliger Basis erfolgt, um Erfahrungen für die konkrete Ausgestaltung neuer Regelungen zu sammeln.

Die Umstellung von einer Anlandequote zu einer echten Fangquote kann für Fischer zunächst mit finanziellen Einbußen verbunden sein. Denn die Fangzusammensetzung kann nicht mehr durch Rückwurf weniger wertvoller Arten oder untermaßiger Exemplare optimiert werden. Diese Härten für unsere Fischereibetriebe sind abzumildern. Dafür werden wir uns einsetzen.

Eine Verpflichtung zur Anlandung der Fänge bringt mit sich, dass die Kontrolle sich nicht mehr vorrangig auf die Anlandung konzentrieren darf. Wenn aus den bisherigen Anlandequoten echte Fangquoten werden sollen, müssen Fangmenge und -Zusammensetzung in stärkerem Umfang auf See kontrolliert werden. In diesem Zusammenhang werden folgende Modelle diskutiert: der Einsatz wissenschaftlicher Beobachter oder staatlich zugelassener Kontrollstellen bei größeren Fischereifahrzeu-

(A) gen, alternativ der Einsatz fest installierter technischer Hilfsmittel bei größeren und mittleren Fischereifahrzeugen zum Beispiel durch Kameraüberwachung, CCTV, sowie die Plausibilitätsüberprüfung der Fangmeldungen von kleineren Fischereifahrzeugen durch Vergleich mit wissenschaftlichen Probefängen.

Allerdings sind wir uns einig, dass es hier nicht zu einem deutschen Sonderweg kommen darf, der unsere Fischereibetriebe über Gebühr belastet und ihre Wettbewerbssituation verzerrt. Deshalb gibt es freiwillige Pilotprojekte – in Dänemark, dem Vereinten Königreich aber auch in Cuxhaven. Die Erfahrungen dort zeigen: Verbraucherinnen und Verbraucher goutieren nachhaltige Fischerei mit der Bereitschaft, höhere Preise zu zahlen.

Gerade die Verbraucherinnen und Verbraucher werden also mit ihrer Kaufentscheidung dazu beitragen, ob die nachhaltige Nutzung der Fischbestände gesichert werden kann. Dafür braucht es mehr Information und Transparenz.

Die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik ist eine Chance. Denn damit kann die Grundlage für eine nachhaltige Nutzung unserer lebenden Meeresschätze gelegt werden. Die Bundesregierung hat dies erkannt und ist tätig geworden. Die vorliegenden Anträge laufen ins Leere. Wir werden diese deshalb ablehnen.

(B) **Holger Ortel (SPD):** Ambitioniert ist die Fischereikommissarin Damanaki an die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik herangegangen. Dies sollte, und soll noch immer, eine tiefgreifende Reform werden, nach der die europäische Fischereipolitik wesentlich besser dasteht. Kleinere Flotten, die Bestände auf wesentlich besserem Niveau – das war die Vorstellung von Frau Damanaki und auch schon ihres Vorgängers Joe Borg.

Frau Damanaki sieht sich dabei aber in einigen wichtigen Punkten der Reform recht unterschiedlichen Standpunkten der Mitgliedstaaten gegenüber. Nur in einem Punkt scheinen sich alle einig zu sein – die Kommission ist an allem schuld. Die Kommission wolle die Quoten zugunsten der südlichen Staaten umverteilen, heißt es. Die Kommission habe die kw- und die Seetage eingeführt. Die Kommission nenne nicht Ross und Reiter bei den zu großen Flotten der Mitgliedstaaten. Einige dieser Anschuldigungen sind aus unserer Sicht zutreffend, andere nicht.

Aber man muss sich mal in die Situation der Kommission hineinversetzen. Die Interessen der Mitgliedstaaten sind keineswegs deckungsgleich. Wir zum Beispiel wollen keine handelbaren Quoten auf europäischer Ebene einführen, andere Mitgliedstaaten aber sehr wohl. Einen Mittelweg gibt es da nicht. Einige Mitgliedstaaten halten auch die relative Stabilität für überholt, wir nicht. Wir sprechen uns dafür aus, die nationalen Flotten an die Quoten anzupassen und nicht die Quoten an die Flotte. Nun steht Frau Damanaki vor der schwierigen Aufgabe, Vorschläge zu unterbreiten, die dem allem gerecht wer-

den sollen. Das ist eigentlich eine Aufgabe, die niemand lösen kann. (C)

Die beiden hier vorliegenden Anträge von SPD und von den Grünen sind ziemlich unterschiedlich. Ich möchte Ihnen zunächst den SPD-Antrag erläutern. Im bestehenden System der Gemeinsamen Fischereipolitik existieren aus unserer Sicht einige Fehler. Einer der gravierendsten ist, dass die festgesetzte Gesamtfangmenge nur für die angelandete Menge an Fisch gilt. Sie schränkt die Rückwürfe auf See aber nicht ein. Gleichzeitig gibt es Mindestanlandegrößen, die Fischer zwingen, bestimmte Fische zurückzuwerfen. Dadurch gibt es eine Menge „Discard“. Beim Kabeljau in der Nordsee gibt es geschätzt so viele Rückwürfe wie Anlandungen. Davon müssen wir wegkommen. Das schaffen wir in erster Linie durch die Entwicklung besserer fangtechnischer Methoden. Es muss gelten: Der beste „Discard“ ist der, der erst gar nicht entsteht.

Ein weiterer Fehler ist ein auf Aufwand basierendes System wie das der kw-Tage in der Nordsee. Mit der Einrichtung dieses Systems ist ein großes Durcheinander entstanden. Deshalb müssen die kw-Tage wieder abgeschafft werden. Die Kommission hantiert offensichtlich sehr gern mit Aufwandssystemen herum. Das mag in anderen Regionen Europas auch Sinn machen – nämlich da, wo es noch gar keine Quoten gibt und jedes Jahr munter drauflosgefischt wird. Aber in Nord- und Ostsee sollten wir es beim bewährten Quotensystem belassen.

Zu den Aufgaben bei der Reform zählt aber auch, das zu bewahren, was in der Vergangenheit gut funktioniert hat. Damit meine ich vor allem die relative Stabilität. (D) Die hat sich seit 1983 bewährt und bietet allen Beteiligten in diesem Wirrwarr einen verlässlichen Rahmen. Deshalb müssen wir sie auch weiterhin behalten, sonst geht nämlich die ganze Fischereipolitik den Bach runter. Und wenn ich behalten sage, dann meine ich auch, dass hier weder der Umverteilungsschlüssel geändert noch eine Bereinigung um die getauschten Quoten stattfinden darf. Das sind alles Versuche, die relative Stabilität auszuhebeln. Das darf es nicht geben. Jeder weiß, dass die Fischerei nicht jedes Jahr gleich ist. Und wenn der eine vielleicht mal etwas weniger Kabeljau im Netz hat, dann kann er seine Restquote gegen eine andere Quote tauschen. Die relative Stabilität bietet dem Fischer die Flexibilität, die er braucht, um sich am Markt behaupten zu können.

Mit dem Tausch komme ich auch gleich zur zweiten Baustelle. Auch das System des Tausches zwischen den Mitgliedstaaten hat sich seit 1983 bewährt. Was die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene machen, hat damit ja nichts zu tun. Aber zwischen den Staaten darf es aus unserer Sicht auch zukünftig keinen Handel von Quoten geben. Wenn wir das machen, können wir unsere Küstenfischerei zumachen, denn unsere Küstenfischer sind allesamt kleine Betriebe, die nicht eben mal 100 000 Euro für eine Quote lockermachen können.

Ich möchte an dieser Stelle einmal Frau Bundesministerin Aigner loben, die sich hier für deutsche Interessen eingesetzt hat. Mit der Erklärung des Weimarer Dreiecks und der kürzlich gemeinsam mit Dänemark, Frankreich

- (A) und Großbritannien abgegebenen Erklärung haben sie Pflöcke eingeschlagen, an denen Frau Damanaki so schnell nicht vorbeikommt.

Immer wieder ertönt der Ruf nach der 1:1-Umsetzung von ICES-Vorgaben. Der ICES legt die Vorschläge nach rein biologischen Gesichtspunkten fest. Das mag ja aus Sicht der Grünen richtig sein, aber aus unserer Sicht müssen auch andere Punkte berücksichtigt werden. Außerdem liegt die Wissenschaft nicht selten daneben. In der Vergangenheit gab es einige Beispiele, wo der ICES im Nachhinein seine Zahlen korrigieren musste. Das Hauptproblem dabei ist die mangelhafte Datenlage. Wir brauchen dringend mehr Informationen über die Bestände.

Wir als SPD haben in unserem Antrag den Anliegen der Umwelt und der Fischer gleichermaßen Rechnung getragen. Wir sind uns im Klaren darüber, dass es in Zukunft nur Fischerei geben kann, wenn auch genügend Fische da sind. Wir haben aber gleichzeitig ein klares Bekenntnis für die Fischer abgegeben und dargestellt, dass die europäischen Bestandsprobleme im Regelwerk der Fischerei liegen. Wir haben einige Regelungen dargestellt, die einer nachhaltigen Fischerei zuwiderlaufen, und aufgezeigt, wie wir diese verändern möchten.

- (B) Und nun zum Antrag der Grünen. Dazu möchte ich im Wesentlichen sagen, dass Sie beinahe nahtlos an die Aussagen der früheren Landwirtschaftsministerin Künast anknüpfen. Sie wollen zwar nicht Fischerboote zu Hausbooten machen, aber einige Ihrer Forderungen kommen dem sehr nahe. Wenn man alle Ihre Forderungen umsetzen würde, gäbe es wahrscheinlich keine Fischerei mehr. Wenn ich mir nur Ihre Forderung nach Mindestfanggrößen ansehe oder die Fischereiabgabe! Wenn Sie keine Fischerei mehr wollen, müssen Sie das nur sagen. Immerhin fordern Sie hier nicht die 1:1-Umsetzung der ICES-Advice. Das allerdings überrascht mich ein wenig. Nur zur relativen Stabilität äußern Sie sich nicht. Das haben aber Ihre Kollegen im Europäischen Parlament für Sie getan. Die fordern nämlich den Ausstieg aus der relativen Stabilität.

Was ich aber an der Debatte hier im Deutschen Bundestag am erstaunlichsten finde, ist, dass Union und FDP es nicht geschafft haben, sich zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik zu positionieren. Sie verstecken sich schamlos hinter der Bundesregierung, und obwohl Ihnen der Antrag der SPD inhaltlich zusagt – im Ausschuss wurde er noch von CDU und FDP gelobt – lehnen Sie ihn ab. Das ist ein Armutzeugnis. Ich will Ihnen sagen, dass hier zwischen uns und der Bundesregierung Einigkeit besteht. Das heißt, Sie lehnen heute nicht nur den Antrag der SPD, sondern auch die Position der Bundesregierung ab. Was sagen Sie den Fischern an Nord- und Ostsee, wie diese ihre Familienbetriebe und ihre Arbeitsplätze in Zukunft sichern wollen? Sie lassen sie im Stich.

Die Debatte zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik ist jetzt im Gange. Wir können uns als Deutscher Bundestag nicht erst äußern, wenn die Kommission im Mai dieses Jahres ihre Vorstellungen präsentiert. Dann

- (C) ist es zu spät. Deutschland muss sein ganzes Gewicht jetzt in die Waagschale werfen.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP): Die SPD-Fraktion hat einen sehr respektablen Antrag zur Fischereipolitik vorgelegt, in dem sich das große Erfahrungswissen ihres fischereipolitischen Sprechers Holger Ortel widerspiegelt. Schade, dass der Antrag nicht als gemeinsamer Antrag angelegt war, so müssen wir ihn leider wegen einiger Formulierungen trotz verschiedener sehr guter Ansätze ablehnen.

Die Kommission hat mit ihrem Grünbuch zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik im Jahr 2009 eine wichtige Diskussion angestoßen. Unsere maritimen Ökosysteme stehen durch den Klimawandel und die in verschiedenen Regionen zu starke Nutzung der aquatischen Ressourcen unter erheblichem Stress. Es gibt Fischbestände in europäischen und außereuropäischen Fanggebieten, die in den letzten Jahrzehnten durch veränderte Umweltbedingungen und auch die zunehmende fischereiwirtschaftliche Nutzung erheblich dezimiert wurden. Die Bestandsaufnahme der Kommission hat ergeben, dass die seit 2003 geltende Gemeinsame Fischereipolitik die heute herrschenden Probleme nicht lösen konnte. Insbesondere bestehen in zahlreichen Ländern zu große Flottenkapazitäten. Es wurden erhebliche Finanzmittel aufgewendet, um die Flotten an den tatsächlichen, für eine nachhaltige Fischerei angemessenen Bedarf anzupassen. Das ist bisher nur unzureichend gelungen. Deutschland hat in diesem Bereich seine Hausaufgaben gemacht. Hohe Flottenkapazitäten bieten (D) Anreize für eine Überfischung. Wir sind uns in diesem Haus einig, dass eine Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik, wie sie die Kommission angestoßen hat, notwendig ist.

Gleichzeitig gilt es festzuhalten, dass die Anzahl nachhaltig bewirtschafteter Bestände inzwischen steigt. Der Wiederaufbau einiger Fischbestände verläuft vielversprechend, zum Beispiel des Dorsches in der Ostsee und der Scholle in der Nordsee. Das ist ein kleiner Lichtblick. Eine Reform der gemeinsamen Fischereipolitik könnte weitere Schritte in Richtung einer MSY-Bewirtschaftung – MSY: maximum sustainable yield – bringen. Leider haben verschiedene Einkaufsführer dies noch nicht berücksichtigt, sodass teilweise wertvolle Speisefische nicht verkauft werden konnten, sondern in die Intervention gegeben wurden. Wir brauchen deshalb eine bessere Verbraucherinformation.

Die Fischereiwirtschaft ist entscheidend abhängig vom Zustand der maritimen Ressourcen. Gleichzeitig beeinflussen der Klimawandel, die wirtschaftliche Entwicklung, der gesellschaftliche Wandel und regionale Entwicklungen die Zukunft der Fischer in Deutschland und Europa. Nur eine nachhaltige Ausrichtung der Gemeinsamen Fischereipolitik kann gewährleisten, dass die Bevölkerung ausreichend mit Fischen und Meeresfrüchten versorgt wird, die wirtschaftliche Zukunft der Fischer gesichert wird und die natürlichen Bestände erhalten bleiben.

(A) Deutschland importiert etwa 80 Prozent des hier verzehrten Fisches. Dennoch hat auch in unseren Küstenregionen die Fischerei eine wichtige Bedeutung. Sie liefert Fisch insbesondere für die regionale Küche, außerdem ist sie eine wichtige touristische Attraktion. Die Betrachtung der Nachhaltigkeit darf nicht nur auf den ökologischen Sektor begrenzt werden, auch wenn er von entscheidender Bedeutung ist. Ökonomische und soziale Fragen müssen ebenfalls bedacht werden.

Die Europäische Kommission hat im Grünbuch fünf wesentliche Problemfelder definiert, die bei einer Reform angegangen werden müssen. Sie schlägt vor, das Problem der Flottenüberkapazität zu lösen, die politischen Ziele zu präzisieren, die Beschlussfassung auf wesentliche Grundsätze zu beschränken, die Fischereiwirtschaft bei der Durchführung besser einzubinden und für eine verbesserte Durchsetzung und Anwendung der fischereilichen Regelungen zu sorgen. Die Bundesregierung hat sich zu den Überlegungen der Kommission positioniert und bereits Verhandlungen auf europäischer Ebene begonnen. Die FDP unterstützt die Bundesregierung in ihrer Haltung, auf dem Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen eines ökosystembasierten Fischereimanagements die Fischereipolitik fortzuentwickeln. Es ist von besonderer Bedeutung, die mehrjährigen Bewirtschaftungs- und Wiederaufbaupläne unter der Prämisse des MSY, also des höchstmöglichen Dauerertrages, auf solider wissenschaftlicher Basis auszuweiten.

(B) Es ist für Deutschland von entscheidender Bedeutung, dass die relative Stabilität und das System der nationalen Fangquoten beibehalten und anhand wissenschaftlicher Untersuchungen fortwährend evaluiert werden. In diesem Punkt stimmen wir dem SPD-Antrag ausdrücklich zu. Wir begrüßen die Initiative der Bundesregierung und weiterer Mitgliedstaaten, das Problem der Rückwürfe entschlossen anzugehen. Nur wenn Rückwürfe konsequent auf die Fangquoten angerechnet werden, kann das Ziel des MSY erfolgreich umgesetzt werden. Hierzu müssen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik die illegale Fischerei konsequent bekämpft und geltende Rechtsbestimmungen so effizient wie möglich auf ihre Umsetzung kontrolliert werden. Die Fischereiwirtschaft sollte dabei in die Entwicklung geeigneter Kontroll- und Überwachungsmethoden eingebunden werden, um praktikable und wirksame Lösungen zu finden. Hierbei ist der Schwerpunkt aus unserer Sicht insbesondere auf die Fischfangnationen zu legen, die immer noch viel zu hohe Flottenumfänge haben und bei denen daher der Anreiz für Rechtsverstöße besonders groß ist.

Die FDP ist im Wesentlichen mit der Verhandlungsposition der Bundesregierung auf europäischer Ebene zufrieden. Aus unserer Sicht besteht jedoch noch ein erheblicher Optimierungsbedarf bei der wissenschaftlichen Datengrundlage. Um wirklich nachhaltige Bewirtschaftungspläne für die bedrohten Meeresarten erstellen zu können, ist eine fundierte Kenntnis der spezifischen ökologischen Zusammenhänge und der tatsächlichen Verteilung und Verbreitung einzelner Arten unabdingbar. Die gut aufgestellte deutsche Fischerei- und Meeresforschung muss weiter unterstützt und ausgebaut werden.

(C) Ein wirksamer Schutz der Meeresressourcen kann nur durch eine verbesserte Forschung, effiziente Kontrollen und Einbindung unserer Fischer erzielt werden. Speziell dieser Punkt kommt im eigentlich guten und sachlich fundierten Antrag der SPD zu kurz. Deshalb und weil die Bundesregierung mit ihrer Haltung bereits auf einem guten Weg ist, lehnen wir diesen Antrag ab. Den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen lehnen wir ab, da er völlig realitätsfremd und ideologisch ist.

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE): Bei der Gemeinsamen Fischereipolitik, GFP, sind wir uns zwischen den Fraktionen im Bundestag in vielen grundsätzlichen Fragen einig. Wir wollen zum Beispiel gemeinsam, dass nicht mehr Fisch gefangen werden darf, als im selben Zeitraum „nachwächst“. Das ist ja auch logisch und quasi die alte Försterregel zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes – übertragen auf das Meer.

Die Linke will eine sachliche Diskussion auf belastbarer wissenschaftlicher Grundlage.

Dazu gehört, dass wir bei allen Analysen und Entscheidungen berücksichtigen, dass die wissenschaftlichen Schätzungen der vorhandenen Fischbestände nicht genau genug, also nicht wirklich belastbar sind. Das Rostocker von Thünen-Institut für Ostseefischerei, vTI, spricht von 10 bis 20 Prozent Fehlerquote. Diese Ungenauigkeit kann aber dramatische Auswirkungen bei der jährlichen Fangquotenfestsetzung haben. Die Fischereiforschung muss gestärkt werden, damit wir besser belastbare Grundlagen für die politischen Entscheidungen bekommen.

(D) Das kann auch zur Versachlichung der Debatte beitragen. Und das ist dringend notwendig. Es geht dabei nicht um Verharmlosung einer Situation, die im Grünbuch der EU erstaunlich deutlich und ehrlich beschrieben wurde. Aber die Situation vieler Fischbestände ist beunruhigend genug und muss nicht auch noch zusätzlich mit Horrormeldungen dramatisiert werden. Die Schreckenszahl 88 Prozent geistert immer wieder durch politische Debatten und Mailing-Aktionen. Aber 88 Prozent überfischte Bestände heißt eben nicht 88 Prozent fast ausgerottete Bestände, sondern: 88 Prozent der Fischbestände, über die wissenschaftliche Erhebungen vorliegen, werden zu stark befischt, also mehr, als nach dem höchstmöglichen, nachhaltigen Dauerertrag, MSY, entnommen werden dürften. Das ist problematisch genug. Aber nur bei circa einem Viertel liegen solche Daten überhaupt vor. Solche überzogenen Dramatisierungen lenken leider von wirklichen Problemen ab. Das drohende Aussterben des europäischen Aals wird zum Beispiel kaum wahrgenommen, wie Dr. Christoph Zimmermann vom von Thünen-Institut in der Ausgabe 1/2010 der Fachzeitschrift *Kutter* beklagt hat.

Bei allen unbestrittenen Problemen in der Fischerei sieht die Linke aber nicht nur ihre ökologischen Rahmenbedingungen, sondern konsequent auch ihre soziale und wirtschaftliche Funktion. Deshalb dürfen die notwendigen Fangreduzierungen nicht auf Kosten der in der Fischerei Beschäftigten gehen. Quotenkürzungen können zu Arbeitsplatzverlusten führen und haben damit er-

- (A) hebliche Auswirkungen auf das Leben und Arbeiten an der Küste. In den Küstenregionen lebt fast die Hälfte der europäischen Bevölkerung, wie EU-Kommissarin Maria Damanaki heute bei einer Veranstaltung in Berlin betont hat. Auch in der Fischerei heißt nachhaltig nicht nur ökologisch, sondern auch sozial und ökonomisch denken. Das wissen auch die Fischerinnen und Fischer. Denn ihre Altersvorsorge sind die Fischbestände. Deshalb treten sie dafür ein, dass Umwelt- und Fischereipolitik nicht gegeneinander ausgespielt werden. Deshalb müssen Fischereibetriebe und die Beschäftigten in alle Entscheidungen einbezogen werden. Und in den Küstenregionen müssen alternative Einkommensmöglichkeiten gezielt gefördert werden, um den Strukturwandel sozial abzufedern.

Ich möchte noch kurz auf einige Aspekte der aktuellen EU-weiten Debatte eingehen:

Sicher muss die EU-Fischerei-Flotte abgebaut werden. Aber die deutsche Fischerei hat hier ihre Hausaufgaben bereits erledigt. Deshalb erwartet sie aber auch zu Recht, dass zum Beispiel gegen die illegale Fischerei noch konsequenter vorgegangen wird. Hier wurde schon einiges erreicht, aber es liegt noch vieles im Argen.

Die Linke will weg von dem alljährlichen politischen Kuhhandel um Fischereitage, Fangquoten und dem Streit über die Entwicklung der Fischbestände. Wir wollen stattdessen eine mehrjährige Planung der Bewirtschaftung der Fischbestände. In diesem Fall würden sich auch mögliche Schätzfehler der tatsächlichen Fischbestände nicht so schwerwiegend auswirken.

- (B) Mehrjahrespläne wären auch im Interesse der jungen Menschen. Denn wir haben auch in der Fischerei Nachwuchsprobleme. Zu den Gründen gehört neben der Unberechenbarkeit der Fischereipolitik auch die skandalisierte Berichterstattung über ausgeräumte Meere. Wer soll da eine berufliche Perspektive für sich sehen?

Dabei ist sich die Forschung nahezu einig: Durch die Fischerei wird kein Bestand und keine Fischart aussterben, durch eine verfehlte Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik schon eher.

Die jetzt anstehende Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik muss deshalb einen Neuanatz finden. Wir unterstützen EU-Kommissarin Maria Damanaki, die mehr Langfristigkeit, weniger Bürokratie und effektivere Kontrollen will.

Über manche Details muss sicher noch diskutiert werden. Kontrollkameras an Bord zum Beispiel sind eine recht drastische Maßnahme. Hier habe ich ein etwas mulmiges Orwell'sches Gefühl. Aber Videobelege sind andererseits eine verlässliche Dokumentation mit vergleichsweise geringem bürokratischem Aufwand.

Ganz klar will die Linke ein Verbot von Rückwürfen des Beifangs mit Anrechnung auf die Fangquote. Norwegen macht uns das vor. Wir sehen das wie die EU-Kommissarin: Rückwürfe sind unethisch, Ressourcenverschwendung und Vergeudung von menschlicher Arbeit. In der Fragestunde am Mittwoch hat mir die Bundesregierung Rückwurfzahlen aus Deutschland vor-

- gelegt, die nachdenklich machen müssen. Die höchsten Rückwurfzahlen gibt es bei der Baumkurrenfischerei auf Scholle und Seesunge. In den Jahren 2008 bis 2010 wurden zwischen 60 und 75 Prozent des Fangs als Abfall wieder über Bord gekippt. Das muss aufhören. Wir müssen schrittweise, aber konsequent von den Rückwürfen wegkommen. Die Rückwurfzahlen in der pelagischen Fischerei, zum Beispiel Heringsfischerei, sind bereits unter 1 Prozent, auch die deutsche Fischerei auf Kabeljau und Seelachs ist sehr vorbildlich, wie mir die Bundesregierung bestätigt hat. Von einem zukünftigen Rückwurfverbot sollten als Ausnahme nur Arten mit einer sehr hohen Überlebenswahrscheinlichkeit wieder ins Meer geworfen werden dürfen. Bleiben sie im Ozean zurück, können sie weiter wachsen und sich fortpflanzen und damit zu stabilen Beständen beitragen.

Wir kritisieren die oftmals fragwürdigen internationalen Fischereiabkommen mit Nicht-EU-Staaten und fordern ein globales Netzwerk von Meeresschutzgebieten. Bei der Ausweisung der Meeresschutzgebiete tragen die Mitgliedstaaten eine hohe Verantwortung, die Koordination in Europa erwarte ich jedoch von der EU bzw. weltweit von der UNO.

- Für die Linke ist der SPD-Antrag nicht grün genug und der grüne Antrag nicht rot genug. Im Grünenantrag werden die Konsequenzen aus ihrer „grundlegenden Reform“ einfach ausgeblendet. Aber insbesondere in der Küstenfischerei geht es um viele Menschen, die ihre Erwerbsarbeit verlieren. Mehr Kontrollen, zusätzliche Gebühren und Abgaben, das mag zwar eine grundlegende Reform sein, aber ob damit die Fischerei auf einen zukunftsfähigen Weg gebracht werden kann, wage ich zu bezweifeln. Richtig ist, dass das Grünbuch gezeigt hat, dass sich wirklich etwas tun muss. Diese Forderung unterstützen wir ausdrücklich. Aber es muss mit ökologischer und sozialer Verantwortung gehandelt werden. Der SPD-Antrag geht vage Schritte in die richtige Richtung, darum stimmen wir zu. Der grüne Antrag ist aus unserer Sicht zu radikal, aber mit grundsätzlich diskussionswürdigen Vorschlägen; daher enthalten wir uns.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Grünbuch zur Reform der EU-Fischereipolitik eröffnet die Chance für eine grundlegend bessere Fischereipolitik. Diese Chance muss die EU im Interesse der Meere, aber auch der Fischereiwirtschaft nutzen. Nur wer Fischbestände heute schützt, kann morgen noch Fische fangen. Deshalb appelliere ich an alle Beteiligten: Treten Sie für eine anspruchsvolle Reform der EU-Fischereipolitik ein!

Die Gefahr, dass die Reform kleingekocht wird, ist groß. Denn genau die Fischereiminister, die bisher für die Überfischung gesorgt haben, entscheiden über diese Reform. Hoffnung gibt, dass das Europaparlament nach dem Vertrag von Lissabon mitentscheiden darf und dass es die Fischereikommissarin Damanaki offenbar ernst meint mit der Durchsetzung wirksamer Maßnahmen.

Bündnis 90/Die Grünen fordern einen Paradigmenwechsel in der EU-Fischereipolitik. Ein zentraler Punkt ist die Einführung von Rückwurfverboten und Anlande-

(A) geboten für Arten mit zu niedrigen Rückwurfüberlebensraten, damit endlich Schluss ist mit der ökologisch und ökonomisch fatalen Verschwendung von Fischressourcen. Diese Rückwurfverbote brauchen wir so schnell wie möglich. Eine schrittweise Einführung wie in der Gemeinsamen Erklärung Deutschlands mit Dänemark, Frankreich und Großbritannien reicht nicht. Für ein erneutes Zögern gibt es keinen Grund. Hier hat sich die Bundesregierung erneut auf eine viel zu zaghafte Position festgelegt.

Wir Bündnisgrüne fordern auch die strikte Orientierung der Gesamtfangmengen an den Empfehlungen der Fischereiwissenschaft. Denn die wurden in den letzten Jahren von den Fischereiministern regelmäßig um circa 50 Prozent überschritten. Damit muss Schluss sein! In den Natura-2000-Meeresschutzgebieten, die in den EU-Meeren eingerichtet werden müssen, sollte die Fischerei beschränkt werden können, zumindest soweit sie als Kinderstube für Fischbestände fungieren. Auffallend ist, dass Fischereipolitik in den Koalitionsfraktionen gar nicht stattfindet. Diese überlassen sie zu 100 Prozent der Bundesregierung. Folgerichtig haben Union und FDP auch keinen Antrag zur Reform der EU-Fischereipolitik vorgelegt. Dass aber die Vertreter der Union im Ausschuss, wie in der Beschlussempfehlung nachzulesen, nicht einmal etwas Inhaltliches zur Fischereireform zu sagen hatten, das hat meine Erwartungen aber doch noch einmal deutlich untertroffen.

Dem SPD-Antrag könnten wir in weiten Teilen zustimmen. Problematisch ist allerdings die Forderung, die

(B)

zulässigen Gesamtfangmengen nach ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Kriterien festzusetzen. Das heißt doch im Klartext: Zur Stabilisierung der Bestände notwendige Fangmengenreduzierungen sollen – wie bisher – aus Rücksicht auf die kurzfristigen Ertragsausfälle der Fischereibetriebe unterbleiben. Das ist genau die Logik der Überfischung, der seit Jahrzehnten gefolgt wird. Das ist genau die Logik, die dazu führt, dass die Fischereibetriebe auf Dauer weniger fischen können, als sie bei einer vernünftigen Bewirtschaftung fischen könnten! Wegen dieser Forderung müssen wir den SPD-Antrag ablehnen.

Zum erschreckenden Auftritt des fischereipolitischen Sprechers der SPD im Ausschuss ist zu sagen: Es hat uns schon sehr irritiert, dass er die Fischereipolitik der Bundesregierung über den grünen Klee gelobt hat. Denn dieses Lob hat das widersprüchliche Agieren der Bundesregierung nun wirklich nicht verdient. So ist beispielsweise der Gemeinsamen Erklärung Deutschlands, Frankreichs und Polens zur Fischereireform zu entnehmen, dass sich die Bundesregierung den Überfischungsinteressen von Frankreich und Polen untergeordnet hat und eine Linie unterstützt, die fast alles beim Alten belässt.

Die SPD sollte sich wirklich überlegen, ob sie sich nicht besser einen fischereipolitischen Sprecher wählt, der frei ist von Lobbyinteressen, der nicht gleichzeitig Präsident des Deutschen Fischereiverbandes ist. Die Trennung dieser Funktionen wäre ein notwendiger Akt der politischen Hygiene.

(D)

